An die Straßenverkehrsbehörde	
	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen gem. § 29 Abs. 2 StVO
	Anlagen
	1 Streckenplan
	1 Nachweis über die Veranstalterhaftpflichtversicherung
	1 Veranstaltererklärung

Bitte beachten Sie vor Antragstellung folgende Hinweise:

Der Gesetzgeber garantiert mit seinen Vorschriften, dass öffentliche Verkehrsflächen den Verkehrsteilnehmern vorbehalten bleiben. Ausnahmen hiervon sind nur in vertretbaren Fällen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens möglich.

Grundsätzlich immer erlaubnispflichtig sind z. B. Veranstaltungen mit Renncharakter oder Straßenfeste.

Ortsübliche Prozessionen (z. B. kleinere Festzüge), andere ortsübliche kirchliche Veranstaltungen (z. B. Trauerzüge, Fronleichnamszüge) und kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen (z. B. Martinsumzüge) sind dagegen verkehrsüblich und somit nicht erlaubnispflichtig.

Die Entscheidung, ob ein Erlaubnisverfahren eröffnet wird, trifft im Einzelfall die zuständige Erlaubnisbehörde.

Alle für die Bereiche der Veranstaltung und der Verkehrsumleitungen zuständigen Straßenverkehrsbehörden haben jedoch in jedem der Fälle zur Sicherheit aller Beteiligten zu prüfen, in welchem Umfang der beeinträchtigte Straßenverkehr zu regeln oder umzuleiten ist. Daher besteht für alle, auch für nicht erlaubnispflichtige Vorhaben, eine Meldepflicht, die Sie mit dem vorliegenden Formular ebenfalls erfüllen können. Die Kosten für diese Maßnahmen sind dem Veranstalter als Veranlasser aufzuerlegen.

Im Lauf des Erlaubnisverfahrens wird die Genehmigungsbehörde eine "Veranstaltererklärung??, die gesetzlich vorgeschrieben ist und die sich auf die Regelung verschiedener Kosten- und Haftungsaspekte bezieht, sowie den Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung einfordern, so weit Sie sie nicht bereits mit Antragstellung vorlegen. Letztere ist vor Erlaubniserteilung zwingend einzufordern und dient dem Schutz eines Veranstalters vor Forderungen zum Ausgleich von Unfall-, Sach- und anderen Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen könnten. Die jeweils mindestens zu versichernden Summen erfragen Sie bitte bei Ihrer Erlaubnisbehörde.

Angaben zum Antragsteller / Veranstalter

Antragsteller / Veranstalter					
Verantwortlicher					
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ,	Ort)				
·	·				
Telefon tagsüber (mit Vorwahl)	Mobilfunknummer	Telefax (mit Vorwahl)	E-Mail (freiwillig)		
Ich / Wir beantrage/n die	Erlaubnis für				
Art der Veranstaltung					
Ort der Veranstaltung					
Datum der Veranstaltung		Dauer der Verans	Dauer der Veranstaltung (Uhrzeit von – bis) einschl. Auf- und Abbauzeiten		
Start und Ziel (bitte Strecken- ode	er Lageplan mit entsprechenden M	arkierungen, eingezeichneten Streck	enverläufen beifügen)		

Sind Maßnahmel Lautsprechereins nein ja Wenn ja, welche	an, ob z. B. n n Verpflegung en geplant, sätze u Ä.) er Art und,	die geeignet s)? bei großflächiges das Erlaubroindet.	auch Fahrbahnen ichtet werden soller	mit benutzt we	en (Auftritte von Mus	kern, anderweil	
Bitte geben Sie hier a Sportveranstaltungen Sind Maßnahmer Lautsprechereins nein ja Wenn ja, welche Wir weisen daran nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	an, ob z. B. n n Verpflegung en geplant, sätze u Ä.) er Art und,	die geeignet s)? bei großflächiges das Erlaubroindet.	auch Fahrbahnen ichtet werden soller	mit benutzt we	en (Auftritte von Mus	kern, anderweil	itige Beschallung,
Sind Maßnahmer Lautsprechereins nein ja Wenn ja, welche Wir weisen daran nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	en geplant, sätze u Ä.) er Art und, uf hin, das recht) entb	die geeignet s)? bei großflächig ss das Erlaubr bindet.	sind, ruhestöre gen Veranstaltu nisverfahren ni	nd zu wirke ungen, wo?	?		
nein ja Wenn ja, welche Wir weisen daran nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	er Art und, uf hin, das recht) entb	bei großflächig ss das Erlaubr bindet.	gen Veranstaltu nisverfahren ni	ungen, wo?	?		
nein ja Wenn ja, welche Wir weisen daran nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	er Art und, uf hin, das recht) entb	bei großflächig ss das Erlaubr bindet.	gen Veranstaltu nisverfahren ni	ungen, wo?	?		
nein ja Wenn ja, welche Wir weisen daran nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	er Art und, uf hin, das recht) entb	bei großflächig ss das Erlaubr bindet.	gen Veranstaltu nisverfahren ni	ungen, wo?	?		
nein ja Wenn ja, welche Wir weisen daran nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	er Art und, uf hin, das recht) entb	bei großflächig ss das Erlaubr bindet.	gen Veranstaltu nisverfahren ni	ungen, wo?	?		
nein ja Wenn ja, welche Wir weisen daran nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	er Art und, uf hin, das recht) entb	bei großflächig ss das Erlaubr bindet.	gen Veranstaltu nisverfahren ni	ungen, wo?	?		
nein ja Wenn ja, welche Wir weisen daran nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	er Art und, uf hin, das recht) entb	bei großflächig ss das Erlaubr bindet.	gen Veranstaltu nisverfahren ni	ungen, wo?	?		
nein ja Wenn ja, welche Wir weisen daran nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	er Art und, uf hin, das recht) entb	bei großflächig ss das Erlaubr bindet.	gen Veranstaltu nisverfahren ni	ungen, wo?	?		
nein ja Wenn ja, welche Wir weisen daran nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	er Art und, uf hin, das recht) entb	bei großflächig ss das Erlaubr bindet.	gen Veranstaltu nisverfahren ni	ungen, wo?	?		
nein ja Wenn ja, welche Wir weisen daran nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	er Art und, uf hin, das recht) entb	bei großflächig ss das Erlaubr bindet.	gen Veranstaltu nisverfahren ni	ungen, wo?	?		
nein ja Wenn ja, welche Wir weisen daran nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	er Art und, uf hin, das recht) entb	bei großflächig ss das Erlaubr bindet.	gen Veranstaltu nisverfahren ni	ungen, wo?	?		
nein ja Wenn ja, welche Wir weisen darar nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	er Art und, ouf hin, das recht) entb	bei großflächig ss das Erlaubr bindet.	nisverfahren ni			Genehmigunge	en (z. B. Genehmigun
ja Wenn ja, welche Wir weisen daran nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	uf hin, das recht) entb	ss das Erlaubr bindet.	nisverfahren ni			Genehmigunge	en (z. B. Genehmigun
Wenn ja, welche Wir weisen dara nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	uf hin, das recht) entb	ss das Erlaubr bindet.	nisverfahren ni			Genehmigunge	en (z. B. Genehmigun
Wir weisen darat nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	uf hin, das recht) entb	ss das Erlaubr bindet.	nisverfahren ni			Genehmigunge	en (z. B. Genehmigun
Wir weisen darat nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	uf hin, das recht) entb	ss das Erlaubr bindet.	nisverfahren ni			Genehmigunge	en (z. B. Genehmigun
nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	recht) entb	oindet.		cht von de	er Einholung anderer	Genehmigunge	en (z. B. Genehmigun
nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	recht) entb	oindet.		cht von de	er Einholung anderer	Genehmigunge	en (z. B. Genehmigun
nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	recht) entb	oindet.		cht von de	er Einholung anderer	Genehmigunge	en (z. B. Genehmigun
nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	recht) entb	oindet.		cht von de	er Einholung anderer	Genehmigunge	en (z. B. Genehmigun
nach dem Marktr Bei Vereinen: Ist nein	recht) entb	oindet.		cht von de	er Einholung anderer	Genehmigunge	en (z. B. Genehmigun
Bei Vereinen: Ist	·						
nein	ini verein		"itaia anarkanat				
		i ais geineiniu	utzig anerkannt	l f			
ja							
Ort, Datum					Unterschrift des ve	rantwortlichen Antra	gstellers
					bzw. des Vertretun	gsberechtigten	
				_			